

Häufig gestellte Fragen zum Übernahmeangebot (FAQ)

1. Was sind die Eckpunkte des Übernahmeangebots?

Die Epigenomics AG hat am 26. April 2017 mit der Cathay Fortune International Company Limited ("CFICL") und Blitz F16-83 GmbH (inzwischen Summit Hero Holding GmbH, „Bieter“), einer indirekten Tochter der CFICL, ein Business Combination Agreement („BCA“) abgeschlossen betreffend die Übernahme von Epigenomics durch den Bieter.

An dem Bieter wird neben CFICL auch der derzeit größte Aktionär und strategische Partner von Epigenomics, BioChain, eine Tochtergesellschaft von Team Curis Group, beteiligt sein.

Wie im BCA vereinbart, wird im öffentlichen Übernahmeangebot allen Aktionärinnen und Aktionären der Epigenomics AG 7,52 Euro pro Epigenomics-Aktie in bar angeboten.

Das Übernahmeangebot unterliegt ausweislich der am 8. Juni 2017 veröffentlichten Angebotsunterlage bestimmten Bedingungen. Dazu gehört insbesondere eine Mindestannahmeschwelle von 75 % aller ausstehenden Epigenomics-Aktien.

Für zusätzliche Informationen lesen Sie bitte die Angebotsunterlage, die seit dem 8. Juni 2017 auf der von der Summit Hero Holding GmbH bereitgestellten Website <http://www.summit-hero-angebot.de> veröffentlicht ist.

Vorstand und Aufsichtsrat der Epigenomics AG haben gemäß § 27 Abs. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes eine begründete gemeinsame Stellungnahme abgegeben, die auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.epigenomics.com> abrufbar ist.

2. Wie erhalte ich Informationen zur Angebotsunterlage der Bieterin?

Sie erhalten Informationen zur Angebotsunterlage auf der von der Summit Hero Holding GmbH bereitgestellten Website <http://www.summit-hero-angebot.de>

3. Bis wann läuft die Annahmefrist?

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 8. Juni 2017, sie endet mit Ablauf des 7. Juli 2017 (Ortszeit Frankfurt am Main).

Innerhalb dieser Annahmefrist können die Aktionärinnen und Aktionäre der Epigenomics AG das Angebot der Bieterin annehmen.

Sollte bei Ablauf der Annahmefrist die Mindestannahmeschwelle erreicht und die übrigen Angebotsvoraussetzungen erfüllt sein, schließt sich automatisch eine weitere Annahmefrist von zwei Wochen an. Ausweislich der Angebotsunterlage beginnt die weitere Annahmefrist voraussichtlich am 13. Juli 2017 und endet am 26. Juli 2017.

4. Kann man das Angebot auch in der weiteren Annahmefrist annehmen?

Die Annahme des Angebots in der weiteren Annahmefrist ist nur dann möglich, wenn der Bieter bis zum Ende der ersten Annahmefrist am 7. Juli mindestens 75 % der Epigenomics-Aktien hält oder ihm angedient wurden.

5. Wann erhalten Aktionäre den Angebotspreis ausgezahlt?

Bei erfolgreichem Abschluss des Angebots wird der Angebotspreis kurzfristig, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bzw. – bei Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist – kurzfristig nach deren Ende an alle Aktionäre ausgezahlt, die das Angebot innerhalb der Annahmefrist angenommen haben.

Voraussetzung für den Vollzug des Angebots ist jedoch, dass die Mindestannahmeschwelle von 75 % erreicht wird und die übrigen Angebotsvoraussetzungen erfüllt sein.

6. Welche Kosten fallen für Aktionäre an?

Die Annahme des Angebots ist für die Aktionäre, die ihre Aktien in einem Wertpapierdepot in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich kosten- und spesenfrei.

7. Wie akzeptiere ich das Übernahmeangebot?

Die Aktionärinnen und Aktionäre von Epigenomics erhalten von ihrer Depotbank ein Annahmeformular.

Epigenomics-Aktionärinnen und -Aktionäre können das Angebot annehmen, indem Sie während der Annahmefrist das Annahmeformular unterzeichnet bei ihrer depotführenden Bank einreichen.

Bei Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung wenden Sie sich an Ihre depotführende Bank oder an

Epigenomics AG

Telefon: +49 30 24345-386 oder E-Mail: ir@epigenomics.com

8. Was passiert, wenn die Übernahme erfolgreich beendet wird, ich das Angebot aber nicht angenommen habe?

Im Falle einer erfolgreichen Übernahme werden die Aktien, die nicht angedient wurden, als Minderheitsbeteiligung bestehen bleiben und können weiterhin an denselben Börsenplätzen gehandelt werden wie vor dem Angebot.

Sie sollten dabei jedoch berücksichtigen, dass Angebot und Nachfrage für Epigenomics-Aktien nach Abschluss der Transaktion voraussichtlich zurückgehen und die Liquidität der Aktie sinken werden. Eine weitere Folge des rückläufigen Handels sind möglicherweise deutlich höhere Kursschwankungen der Epigenomics-Aktie.

Zudem sollten Sie berücksichtigen, dass die Bieterin bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit Epigenomics als beherrschtem Unternehmen beabsichtigt. Ebenso ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Übertragung der Epigenomics-Aktien der ausstehenden Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung (Squeeze-out) möglich.

Detaillierte Informationen zu den Absichten der Bieterin entnehmen Sie bitte der Angebotsunterlage, die auf der von Summit Hero Holding GmbH bereitgestellten Website <http://www.summit-hero-angebot.de> veröffentlicht ist.

9. Was würde passieren, wenn die Bieterin nicht die erforderliche Zahl an Aktien erreicht?

Ein Nichtzustandekommen der Transaktion könnte die langfristigen Perspektiven von Epigenomics gefährden. Epigenomics hat weiterhin einen hohen Kapitalbedarf, vor allem für die Vermarktung des Hauptprodukts Epi proColon®, einem Bluttest zum Darmkrebs-Screening, sowie für die Zulassung und Vermarktung von Epi proLung®, einem Bestätigungstest, der die Erkennung von Lungenkrebs vereinfacht. Die von der Bieterin im BCA zum Ausdruck gebrachte Intention, die Gesellschaft mittel- und langfristige mit den notwendigen Finanzmitteln auszustatten, würde die Finanzierung der Gesellschaft deutlich erleichtern. Soweit die Übernahme scheitert, wird die Gesellschaft alternative Finanzierungsmöglichkeiten prüfen und nach Möglichkeit umsetzen.

10. Können die Aktionärinnen und Aktionäre auch von der Annahme des Angebots zurücktreten?

Innerhalb der Annahmefrist können Aktionärinnen und Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, davon zurücktreten, wenn der Bieter das Angebot ändert oder ein Dritter ein konkurrierendes Angebot abgibt. Es fallen keine Kosten für die Aktionärinnen und Aktionäre dafür an.

11. Welche Informationen liegen über den Bieter vor?

Der Bieter ist die Summit Hero Holding GmbH, derzeit eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Cathay Fortune International Company Limited („CFICL“). CFICL, ein 100%-ige Tochterunternehmen der Cathay Fortune Corporation, ist eine Investmentgesellschaft, die sich auf inländische als auch auf länderübergreifende Investments fokussiert, vor allem in Biomedizintechnik, neuen Materialien und erneuerbare Energien.

Darüber hinaus wird BioChain, eine Tochtergesellschaft der Team Curis Group und langjähriger Partner von Epigenomics, an dem Bieterunternehmen beteiligt sein und sein Know-how in klinischer Diagnostik in das Unternehmen einbringen.

12. Empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat die Annahme des Übernahmeangebots?

Vorstand und Aufsichtsrat der Epigenomics AG begrüßen das Übernahmeangebot und empfehlen den Aktionärinnen und Aktionären die Annahme des Übernahmeangebots.

Vorstand und Aufsichtsrat der Epigenomics AG haben das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Summit Hero Holding GmbH geprüft und ihre Stellungnahme gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) veröffentlicht.

Alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der Epigenomics AG, die Aktien der Gesellschaft halten, haben sich bereits unwiderruflich verpflichtet, das Übernahmeangebot anzunehmen.